



**Bundesstiftung
Gleichstellung**

Beratungskonzept

1. Unsere Beratungsstandards

Fachlichkeit: Die Bundesstiftung Gleichstellung arbeitet nach wissenschaftlichen Standards und mit zuverlässigen und geprüften Quellen.

Verwertbarkeit und Praxisbezug: Unsere Beratung ist möglichst konkret und bezogen auf die Praxis der zu Beratenden, damit diese die Inhalte im Arbeitsalltag nachhaltig umsetzen können.

Qualifikation der Beratenden: Ein fundiertes Gleichstellungswissen ist unabdingbar. Methodische Kompetenzen, Transferkompetenz und Feldkompetenz sind notwendig, um Gleichstellungswissen zielgruppengerecht übersetzen und vermitteln zu können.

Gleichberechtigte Zusammenarbeit: Der Beratungsprozess erfolgt im beiderseitigen Einverständnis und basiert auf Freiwilligkeit. Eine gemeinsame Auftragsklärung ist die Grundlage der Zusammenarbeit. Reflexion und ggf. Anpassung der Vorgehensweise sind möglich.

Transparenz: Wir machen unseren Beratungsansatz gegenüber unseren Zielgruppen transparent und sorgen für Klarheit in Bezug auf Konzepte, Modelle und Methoden.

Vertraulichkeit: Unsere Beratung basiert auf Vertraulichkeit und unterliegt der Verschwiegenheit. Wir arbeiten nach den Vorgaben des Datenschutzes und veröffentlichen Inhalte ausschließlich mit der Zustimmung der zu Beratenden.

Unabhängigkeit: Die Stiftung arbeitet fachlich unabhängig und überparteilich als Sachwalterin für Gleichstellung. Wir gehen mit größtmöglicher Unvoreingenommenheit in den Beratungsprozess und legen persönliche oder berufliche Verbindungen zu den zu Beratenden offen. Ein vielfältiges Beratungsteam ist ein Faktor für möglichst unabhängige Beratungsleistungen.

Grenzen: Sollte unsere fachliche Expertise für einen Beratungsauftrag nicht einschlägig sein, werden wir nicht aktiv. Beide Seiten können jederzeit aus dem Beratungsprozess aussteigen. Das sollte das letzte Mittel sein, wenn Gespräche zur Veränderung des Beratungsprozesses nicht effektiv waren.



2. Beratungsauftrag und Beratungsangebot

Ziel unserer Beratung ist es, die zu Beratenden bei der Umsetzung ihres verfassungsmäßigen Gleichstellungsauftrages zu unterstützen. Gleichstellungsorientierte Politikberatung ist ein besonderes Feld innerhalb der Politikberatung, in der Gleichstellungswissen für Entscheidungs- und Funktionsträger*innen verwertbar gemacht wird. Die Arbeit der zu Beratenden soll durch die Beratung qualitativ besser werden. Gleichstellungsberatung trägt zur Erfüllung der jeweiligen Arbeitsziele bei.

Ziel unserer Beratung ist: Akteur*innen Gleichstellungswissen zu vermitteln, Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und Kompetenzen zu fördern, damit diese in ihrem Verantwortungsbereich Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter konkret durchsetzen bzw. Maßnahmen mit positiven Gleichstellungseffekten verwirklichen können. Die Bundesstiftung Gleichstellung produziert Gleichstellungswissen, beispielsweise durch die Vergabe von Studien, Expertisen und Fachbeiträgen, durch wissenschaftliche Recherche, den Austausch mit Akteur*innen aus der Praxis und eigene Publikationen. Eine weitere Wissensquelle sind die Gleichstellungsberichte der Bundesregierung, deren Geschäftsstelle ein Teil der Bundesstiftung Gleichstellung ist. Dieses Gleichstellungswissen der Stiftung ist Basis der Beratungsarbeit. Dabei arbeiten wir interdisziplinär und transdisziplinär, um wissenschaftlich fundierte und praktisch verwertbare Ergebnisse zu erzielen. Durch den Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in Form von Zahlen, Daten und Fakten wird Gleichstellungsexpertise für Institutionen anwendbar und verwertbar gemacht.

Durch die Erarbeitung von fachbezogenen Fact-Sheets, Broschüren oder Website-Texten auf Basis von Gleichstellungswissen entwickeln wir Beratungsprozesse mit Formaten wie Beratungsgespräche, Workshops und Vorträge oder experimentellen Designs wie Labore und andere innovative Transferformate, einschließlich deren cross-medialen Aufarbeitung, durch die die Handlungskompetenzen der Entscheidungs- und Funktionsträger*innen im Themenfeld Gleichstellung erhöht werden sollen.



3. Drei Säulen der Beratung

Unser Beratungsangebot lässt sich im Wesentlichen in drei Säulen unterteilen.

	Verweisberatung	Punktuelle Fachberatung	Prozess- und Strategieberatung
Ziel	Vermittlung von Beratung	Vermittlung von Fachwissen; Impulse für die Umsetzung von Gleichstellungspolitik	Begleitung eines Prozesses; Entwicklung einer Strategie
Zielgruppe	Personen, die sich an die Stiftung wenden	Gleichstellungsbeauftragte; politische oder zivilgesellschaftliche Entscheidungs- und Funktionsträger*innen; (Bundes-)Verwaltung; gleichstellungsorientierte Verbände und Initiativen	Gleichstellungsbeauftragte; politische oder zivilgesellschaftliche Entscheidungs- und Funktionsträger*innen; (Bundes-)Verwaltung; gleichstellungsorientierte Verbände und Initiativen
Dauer	Stunden	Stunden oder Tage	Wochen/Monate (ggf. Jahre)
mögliche Formate ¹	Gespräch; schriftliche Beantwortung von Anfragen, Aufbereitung von Informationen auf unserer Website; Suchanfragen über die Website	Input (bspw. zu Gender-Budgeting, für eine Verwaltungsstruktur), Fachgespräch, Workshop	Workshops; Einzelgespräche; moderierte Gruppengespräche (aufeinander aufbauend) bspw. Beratung kommunaler Gleichstellungsbeauftragter zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung; Entwicklung Schulungskonzept Gleichstellung-Check und Beratung Bundesressorts zum Gleichstellungs-Check
Produktbeispiele	Unsere Standards für gute fachliche Beratung; Aufbereitung von Expert*innen-Datenbanken und Netzwerken mit spezifischer Expertise, bspw. zur Organisationsentwicklung	Veröffentlichungen der Bundesstiftung wie Factsheets, Expertisen und Leitfäden für Websitetexte sowie Zusammenstellung von Material/Empfehlungen von Literatur	Dokumentationen der Workshops; Handreichung für die Umsetzung; Gutachten/ Stellungnahmen (ggf. mit Handlungsempfehlungen)

Abbildung: Eigene Darstellung

¹ Grundsätzlich können alle Formate analog und digital stattfinden, ggf. werden Methoden angepasst.



4. Unsere Zielgruppen

Die Zielgruppen der Gleichstellungsberatung der Bundesstiftung Gleichstellung ergeben sich aus § 3 Absatz 1 Nr. 3 Gesetz zur Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung: Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Als Bundesstiftung richten wir unseren politikberaterischen Fokus vor allem auf Akteur*innen auf Bundesebene. Die Entscheidung darüber, wer beraten wird, hängt von den Zielen und Priorisierungen des aktuellen Arbeitsprogramms und der Wirkungsabschätzung einer Beratung ab.

Im Rahmen der jährlichen Arbeitsprogramme werden die Zielgruppen weiter konkretisiert. Bei Bedarf von weiterer Konkretisierung und Priorisierung erfolgt dies anhand von Wirkungsabschätzungen im Rahmen der üblichen Prozesse für die laufende Arbeits- und Kapazitätsplanung. In den Arbeitsprogrammen 2023 und 2024 ist eine Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) festgeschrieben, im Rahmen derer die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Deutschland in Bezug auf die Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beraten werden sollen. In den Arbeitsprogrammen 2023 und 2024 ist ebenfalls verankert, dass die Stiftung in beratender Funktion in der Fachgruppe zum Gleichstellungsatlas der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister sowie -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) mitwirkt, um den Gleichstellungsatlas weiterzuentwickeln. Ein weiterer Beratungsprozess besteht in der Entwicklung eines Schulungskonzepts für den Gleichstellungs-Check auf Bundesebene; dies beinhaltet auch Beratungsformate in den einzelnen Ressorts, die zum Beispiel mit der Erarbeitung von Gesetzentwürfen befasst sind. Einzelne Bürger*innen werden von uns in der Regel nicht beraten, sondern möglichst an andere Stellen verwiesen (Verweisberatung). Wir stehen im aktuellen Austausch mit gleichstellungspolitischen Akteur*innen und haben einen Überblick über die Beratungslandschaft.

5. Beratungsformate und -methoden

Wir bieten Beratung in verschiedenen Formaten an, wobei wir bei der Auswahl der Formate und Methoden den Fokus auf die Wirkung legen. Unsere Beratung setzt sich zusammen aus Wissensvermittlung und Angeboten zur Operationalisierung in den Strukturen der Institutionen und ihrer Akteur*innen, die wir beraten. Das sind beispielsweise Einzelgespräche, Workshops, Kurzinputs, Vorträge, moderierte Gruppendiskussionen und Großveranstaltungen. Diese Formate können analog und digital stattfinden.

6. Qualitätssicherung

Die Qualifikation der Beratenden ist ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung. Das Beraterteam der Bundesstiftung Gleichstellung bringt Feldkompetenz auf dem Gebiet der Gleichstellungsberatung mit. Politikwissenschaftler*innen, Pädagog*innen, Soziolog*innen und Kommunikationswissenschaftler*innen bringen Erfahrungen aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Verwaltung mit, waren als Gleichstellungsbeauftragte, Berater*innen und Gendertrainer*innen tätig – in Deutschland und im Ausland. Wichtig sind Zusatzausbildungen als Coach*in, Mediator*in und Trainer*in ebenso wie ein Praxisbezug durch die Tätigkeit in und für Verwaltungen und Politik, Vereine und Verbände. Die Berater*innen der Stiftung verfügen über ausgewiesene Genderkompetenz, d.h. sie verstehen, wie die Kategorie Geschlecht auf soziale Verhältnisse wirkt und Einfluss auf Organisationen, Institutionen,



Prozesse und die Wissensproduktion hat; sie sind sensibel für Geschlechterrollen und -verhältnisse und in der Lage, diese mit fachlichen Instrumenten und Methoden zu verändern. Um Gleichstellungswissen für die Prozesse der zu Beratenden fruchtbar zu machen, verfügen unsere Berater*innen zudem über spezifisches Wissen zu Fachthemen und Arbeitsfeldern der zu Beratenden sowie über fundierte methodische Kenntnisse und eine hohe Übersetzungskompetenz. Sie verstehen die Struktur, Funktion und Steuerung der zu beratenden Institutionen. Damit ist die zielgruppengerechte Vermittlung von Gleichstellungswissen gewährleistet.

Eine weitere Form der Qualitätssicherung ist die durchgehende Dokumentation: Strategien und Inhalte werden durch Auftragsklärung, Beratungsfahrplan, Beratungskonzept, sowie interne Auswertungsunterlagen schriftlich dokumentiert. Hierunter fällt auch die Dokumentation zu Anzahl, Zielgruppe und Art der Beratung. Diese Dokumentation in Kombination mit dem Feedback ermöglicht sowohl ein Monitoring als auch eine Evaluation des Prozesses. Gruppendiskussionen und Großveranstaltungen. Diese Formate können analog und digital stattfinden.

7. Grundsätze unserer Beratungshaltung

- Wir arbeiten auf der Basis von Erkenntnissen aus der Forschung, vor allem der Geschlechterforschung.
- Wir betrachten Institutionen/Organisationen als lernende Systeme im stetigen Wandel.
- Wir sehen Beratung als wechselseitigen Lernprozess und lernen aus der Anwendung unseres Wissens.
- Wir sichern die Qualität unserer Beratung durch Dokumentation, Reflexion und ggf. Evaluation.
- Wir befördern die Reflexion eigener und gesellschaftlicher Vorstellungen von Geschlecht.
- Wir reflektieren unsere professionelle Rolle durch kollegiale Beratung.
- Wir arbeiten methodisch geleitet und auf der Basis unseres theoretisch fundierten Beratungskonzepts.
- Wir sehen eine gründliche Auftragsklärung als Voraussetzung für einen Beratungsprozess, um Bedürfnisse, Möglichkeiten und Ziele der Beratung im Vorhinein abzustimmen.





**Bundesstiftung
Gleichstellung**

Bundesstiftung Gleichstellung

Karl-Liebknecht-Str. 34
10178 Berlin

 [@bs.gleichstellung](https://www.instagram.com/bs.gleichstellung)

+49 030-9940570-01

direktorium@bundesstiftung-gleichstellung.de

www.bundesstiftung-gleichstellung.de

Juli 2024